



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4715/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „rosafarbene Zellen in österreichischen Justizanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2 :

In der Justizanstalt Garsten wurden zwei Hafträume und in der Justizanstalt Göllersdorf ein Aufenthaltsraum in „Cool Down Pink“ gestaltet. Die Kosten für diese farbtherapeutische Maßnahme betragen in der Justizanstalt Garsten knapp 5.000 Euro. In der Justizanstalt Göllersdorf fielen keine Sonderkosten an, weil dort die Arbeiten im Rahmen der regelmäßigen Instandsetzung erfolgten.

Die Umgestaltung der Hafträume in der JA Garsten erfolgte im Jahr 2012 auf Grund eines Wunsches des mittlerweile im Ruhestand befindlichen ehemaligen Anstaltsleiters. Der aufgewendete Betrag (unter EUR 5000) hat den eigenen finanziellen Wirkungsbereich der JA Garsten nicht überschritten, weshalb die übergeordnete Vollzugsdirektion in das Vorhaben nicht eingebunden wurde. Ich selbst erfuhr erst durch die gegenständliche Anfrage von dem Sachverhalt.

Zu 3 bis 5:

Soweit derzeit noch nachvollziehbar erfolgte die Gestaltung in „Cool Down Pink“ auf Wunsch des ehemaligen Anstaltsleiters nach einigen internationalen Medienberichten, die einer solchen farblichen Gestaltung eine aggressionsdämpfende Wirkung zuschrieben.


In der Schweiz wurde diese Art der Farbtherapie sowohl in Polizeigefängnissen als auch in einem Hochsicherheitstrakt eines Gefängnisses angewandt. Von dort stammen positive Erfahrungen. Medienberichten zufolge soll es eine Studie mit 800 Probanden gegeben haben, nachdem dieser Farbe eine aggressionshemmende Wirkung zukommt, die sich aus einem

unbewussten, vegetativen Prozess ergeben soll. Über wirklich gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu verfüge ich jedoch nicht.

Ich habe daher die für den Strafvollzug Verantwortlichen angewiesen, Mehrkosten, die durch eine solche farbliche Ausgestaltung entstehen könnten, keinesfalls mehr zuzulassen und Derartiges in Zukunft verlässlich zu unterbinden.

Wien, 23. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-06-23T13:32:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur